

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 07.10.2025, Zahl 664/0/2025 ZE, mit welcher die, in der Vermessungsurkunde V408 der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ 6633-2/24 vom 30.04.2025, als

- Trennstück 1 aus der Parzelle 264/3, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 6736 m<sup>2</sup>,
- Trennstück 7 aus der Parzelle .38/8, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>,
- Trennstück 8 aus der Parzelle 1010/1, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 0 m²,
- Trennstück 9 aus der Parzelle 1010/6, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 3 m²

dargestellten und bezeichneten Teilflächen, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt werden.

Gemäß den §§ 2, 3 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBI. Nr.: 98/2024, in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LBGI. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr.: 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Die, in der dieser Verordnung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Vermessungsurkunde V408 der Vermessung Worsche, Dipl.-Ing. Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ 6633-2/24 vom 30.04.2025, als

- Trennstück 1 aus der Parzelle 264/3, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 6736 m<sup>2</sup>,
- Trennstück 7 aus der Parzelle .38/8, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 1 m²,
- Trennstück 8 aus der Parzelle 1010/1, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>,
- Trennstück 9 aus der Parzelle 1010/6, KG. 75402 Arnoldstein, im Ausmaß von 3 m²

bezeichneten Teilflächen, werden hiermit dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (<a href="https://www.arnoldstein.gv.at">www.arnoldstein.gv.at</a>) in Kraft.

Der Bürgermeister: Ing. Reinhard Antolitsch